



Für SAKRET Unterwassersilikon S 3000

Version: 1

erstellt am 19.05.2015

Druckdatum: 11.07.16

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 **Produktidentifikator:** SAKRET Unterwassersilikon S 3000

1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Relevante identifizierte Verwendungen

PC1: Klebstoffe, Dichtstoffe.

1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname: SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

Straße/Postfach: Kressenweg 15

Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-44379-Dortmund

Telefon: 02 31 / 99 58 0

Auskunftgebender Bereich: Labor Tel. 02 31 / 99 58-136 (werktags: 8:00 – 16:30 Uhr, mail: sdb@sakret.net

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person: sdb@sakret.net

1.4 **Notrufnummer**

Labor Tel. 02 31 / 99 58-136 (werktags: 8:00 – 16:30 Uhr, mail: sdb@sakret.net

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. **Einstufung des Gemischs**

Gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2. **Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: entfällt

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: : entfällt

Zusätzliche Angaben:

Während der Verarbeitung und Aushärtung für gute Belüftung sorgen.

Enthält den Biozid-Wirkstoff Carbendazim zum Schutz gegen Schimmelbefall.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Berührung mit der Haut vermeiden.

Enthält Gemisch von Butanonoximsilanen und Butanonoxim, 3-(Triethoxysilyl)-propylamin.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

2.3 **Sonstige Gefahren**

Während der Verarbeitung und Aushärtung des Materials werden chemische Stoffe in die Luft freigesetzt (siehe Punkt 11). Deshalb für gute Raumbelüftung und bei Bedarf für Absaugung sorgen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.



Für SAKRET Unterwassersilikon S 3000

Version: 1

erstellt am 19.05.2015

Druckdatum: 11.07.16

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoffe): Nicht zutreffend
- 3.2 Chemische Charakterisierung des Gemisches
- 3.2.1 Beschreibung: Polydimethylsiloxan, Füllstoffe, Hilfsstoffe und Oximosilan-Vernetzer.
- 3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EINECS	Bezeichnung	Einstufung 67/548/EW G	Einstufung (EG) Nr. 1272/2008	Gehalt [%]
22984-54-9	245-366-4	Methyl-0,0',0"- butan-2- ontrioximosilan	Xi; R 36/38, R43	Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	< 2,5
37859-57-7	423 580-0	O,O',O``- (methylsilylidyne) trioxime 2- pentanone	R 53 Xn R48/22;	STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412	< 2,5
128446-60-6	-	3- Aminopropyl (methyl) silsesquioxane, ethoxy-terminiert	R 10 Xi; R 36/38	Flam. Liq. 3, H226; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	< 2,5

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 nach Einatmen: Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme..
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren
- 4.2 Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- 4.3 Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen
und Arzt konsultieren. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen.
- 4.4 Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Hilfe zuziehen. Verpackung oder Etikett
vorzeigen. Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Portionen nachtrinken (nur
wenn Person bei Bewusstsein).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit
Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
- 5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch: Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich
ausgehende Gefahren
- 5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.



Für SAKRET Unterwassersilikon S 3000

Version: 1

erstellt am 19.05.2015

Druckdatum: 11.07.16

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
Mechanisch aufnehmen
- 6.4 Zusätzliche Hinweise: persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13
-

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Bei der Verarbeitung für gute Belüftung sorgen.
Siehe Punkt 8: Persönliche Schutzausrüstung.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Lagerung
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Eindringen in den Boden sicher verhindern..
- Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln halten.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
-

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

- 8.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- 8.1 Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:
96-29-7 2-Butanonoxim
AGW Langzeitwert: 1 mg/m³, 0,3 ml/m³
8(l);AGS, Y, H, Sh
Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
Vom Hersteller empfohlener Arbeitsplatzrichtwert (ARW): 2-Butanonoxim (MEKO, CAS-Nr. 96-29-7, Hydrolyseprodukt) = 3 ppm.
- 8.2 Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung unter Beachtung der Arbeitsplatzgrenzwerte ggf. nicht erforderlich.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz (Typ ABEK nach EN 14387) tragen.



Für SAKRET Unterwassersilikon S 3000

Version: 1

erstellt am 19.05.2015

Druckdatum: 11.07.16

Handschutz: Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial: Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. Feinfühligkeit, mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Bezugsnummer EN 374. Z.B. Fluorkautschuk (Viton) Anwendung bis 60 Minuten, Nitrilkautschuk Anwendung bis 60 Minuten, Naturkautschuk (Latex) Kurzzeitanwendung

Durchdringungszeit des Schuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1.1 Form: pastös

9.1.2 Farbe: gemäß Produktbezeichnung

9.1.3 Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

	Wert/Bereich	Einheit	Methode (67/548/EG)
9.2 Zustandsänderung			
1. Schmelzpunkt/Schmelzbereich:			Nicht anwendbar
2. Siedepunkt/Siedebereich:			Nicht bestimmt
9.3 Flammpunkt:			Nicht bestimmt
9.4 Entzündlichkeit (fest/gasförmig):	---		Nicht zutreffend
9.5 Zündtemperatur:			Nicht zutreffend
9.6 Selbstentzündlichkeit:	---		Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
9.7 Explosionsgefahr:	---		Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
9.8 Explosionsgrenzen	---		Nicht zutreffend
9.8.1 UEG:			
9.8.2 OEG:			
9.9 Dichte (Schüttdichte):	1,03	g/cm ³	bei 20 °C Methode 51757
9.10 Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:			Unlöslich
9.11 pH-Wert			nicht anwendbar



Für SAKRET Unterwassersilikon S 3000

Version: 1

erstellt am 19.05.2015

Druckdatum: 11.07.16

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität:
Nach Austritt aus der Kartusche bindet das Material ab.
 - 10.2. Chemische Stabilität:
Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.
 - 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Es liegen keine Informationen vor.
 - 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Starke Erhitzung vermeiden
 - 10.5. Zu vermeidende Stoffe
Exotherme Reaktion mit: Alkoholen. Aminen. Polymerisation unter Wärmeentwicklung.
 - 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Messungen an vergleichbaren Produkten haben ergeben, dass bei Temperaturen ab ca. 150°C durch oxidativen Abbau eine geringe Menge Formaldehyd abgespalten wird. siehe Punkt 5.3.
-

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Das Produkt als solches wurde nicht geprüft. Beurteilung in Analogie zu einem vergleichbaren Produkt aufgrund der Struktur und Funktionsähnlichkeit (SAR).

- 11.1 Akute Toxizität: -
 - 11.2 Primäre Reizwirkung
 - 11.2.1 bei Hautkontakt: Reizung der Haut und der Schleimhäute möglich
 - 11.2.2 bei Augenkontakt: Kann zu Reizungen führen
 - 11.3 Sensibilisierung: Dermal: Nicht sensibilisierend, Quelle: Prüfbericht OECD 406
 - 11.4 **Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):**
Bei der Verarbeitung und anschließenden Aushärtung des Produktes entsteht Butanon-2-oxim (MEKO), das verdampft. MEKO kann die Nasenschleimhaut bei Langzeitexposition schädigen. Wird MEKO in hohen Konzentrationen (z.B. bei unzureichender Belüftung) über lange Zeiträume eingeatmet, kann dies zu irreversiblen Gesundheitsschäden führen. Bei der Verarbeitung und anschließenden Aushärtung des Produktes entsteht 2-Pentanoxim (CAS 623-40-5), das verdampft. 2-Pentanoxim verursacht schwere Augenreizung. Wird 2-Pentanoxim in hohen Konzentrationen (z.B. bei unzureichender Belüftung) über lange Zeiträume eingeatmet, kann dies zu irreversiblen Gesundheitsschäden führen.
-

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität
Das Gemisch wurde nach der konventionellen Methode auf Umweltgefahren überprüft. Falls als umweltgefährlich eingestuft, siehe Details in Abschnitt 2.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Produkt biologisch nicht abbaubar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial
Es liegen keine Informationen vor.



Für SAKRET Unterwassersilikon S 3000

Version: 1

erstellt am 19.05.2015

Druckdatum: 11.07.16

- 12.4 Mobilität im Boden
Es liegen keine Informationen vor.
 - 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.
 - 12.6 Andere schädliche Wirkungen
Es liegen keine Informationen vor.
 - 12.7 Weitere ökologische Hinweise
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung VwVwS): schwach wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
-

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt

13.1.1 Empfehlung: Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Material kann nach der Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll oder den Gewerbeabfällen entsorgt werden. Unverbrauchtes Material (flüssig, pastös) ist als Sonderabfall zu entsorgen.

13.2 Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Restentleerte Verpackungen können in sauberem Zustand einer Wiederverwertung (z.B. DSD, Interseroh, PDR) zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen bzw. Verpackungen mit Restinhalten sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer
ADR, ADN, IMDG, IATA Nicht als Gefahrgut eingestuft
 - 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR, IMDG, IATA Nicht als Gefahrgut eingestuft
 - 14.3 Transportgefahrenklassen
ADR, ADN, IMDG, IATA
Klasse: Nicht als Gefahrgut eingestuft
 - 14.4 Verpackungsgruppe
ADR, IMDG, IATA Nicht als Gefahrgut eingestuft
 - 14.5 Umweltgefahren
Marine pollutant: Nein
 - 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Keine Informationen verfügbar.
 - 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar
Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen
UN "Model Regulation": -
-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz /spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung VwVwS): schwach wassergefährdend.

Besondere Vorschriften: Biozidprodukteverordnung (EU 528/2012): "Enthält ein Biozid: Carbendazim."



Für SAKRET Unterwassersilikon S 3000

Version: 1

erstellt am 19.05.2015

Druckdatum: 11.07.16

Angaben zum internationalen Registrierungsstatus:

EINECS - Europe	Gelistet
AICS - Australia	Gelistet
DSL/NDSL - Canada	Nicht gelistet
IECSC - China	Nicht gelistet
ENCS - Japan	Nicht gelistet
NZIoC - New Zealand	Nicht gelistet
PICCS - Philippines	Nicht gelistet
ECL/KECI - Korea	Nicht gelistet
TSCA - USA	Nicht gelistet
NECI - Taiwan	Nicht gelistet

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road);

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods; IATA: International Air Transport Association;

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals;

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances;

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances;

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society);

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany);

Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3;

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4; Skin

Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2;

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2;

Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1;

STOT RE 2: Specific target organ toxicity - Repeated exposure, Hazard Category 2;

Aquatic Chronic 3: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 3

16.3 Relevante H- und R-Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R10 Entzündlich.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36 Reizt die Augen.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R48/22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.



Für SAKRET Unterwassersilikon S 3000

Version: 1

erstellt am 19.05.2015

Druckdatum: 11.07.16

- 16.4 **Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**
Unfallverhütungsvorschriften und Informationen der Berufsgenossenschaften BG-Chemie, Biozidprodukteverordnung (EU 528/2012), Technisches Merkblatt beachten.
- 16.5 **Schulungsratschläge**
Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.
- 16.6 **Ausschlussklausel**
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.